

3530/J XXI.GP

Eingelangt am: 27.02.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Pamigoni, Eder
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend alarmierender Zustände im Donauschiffahrtsverkehr

Parallel zum immer größer werdenden Frächterskandal auf der Straße gibt es mindestens ebenso große Missstände im Bereich der österreichischen Schifffahrt.

Durch die Tatenlosigkeit der Regierung in den letzten beiden Jahren - und zwar ressortübergreifend (Verkehrsministerium, Innenministerium, Wirtschaftsministerium, Umweltministerium, Finanzministerium) - sind an der Donau vor allem im Bereich der Frachtschifffahrt erschreckende Entwicklungen eingetreten.

Beispielsweise war den Medien kürzlich zu entnehmen war, dass bei einer Kontrolle des Arbeitsinspektorates rund 200 illegale Arbeiter auf Donau-Frachtschiffen der DDSG-Cargo ausfindig gemacht wurden.

Neben diesen alarmierenden Zuständen im sozialrechtlichen Bereich, die wohl nur die Spitze eines Eisberges von noch nicht abzuschätzender Größe darstellen, soll dem Vernehmen nach auch der technische Zustand vieler auf der Donau verkehrender Schiffe äußerst mangelhaft sein. Dennoch sollen diesbezüglich noch nie Kontrollen durchgeführt worden sein, was nicht zuletzt auf den Kompetenzwirrwarr zwischen Verkehrsministerium und Innenministerium zurückzuführen ist.

Die stark angestiegene Zahl von Unfällen an der Donau weist darüber hinaus auf ein steigendes Sicherheitsdefizit an der Donau hin.

Sogar das "Schulschiff" in Wien-Floridsdorf war in solch einen Unfall verwickelt.

Und auch im Bereich der Umwelt ist es mangels Kontrollen hoch an der Zeit, Öko-Alarm für die Frachtschifffahrt zu geben.

Dies alles trägt nachhaltig zur Beunruhigung der Bevölkerung bei.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Was sind exakt die Kontrollaufgaben der Obersten Schifffahrtsbehörde, was jene des Polizei-Donaudienstes?
2. Halten Sie die derzeitige Kompetenzregelung zwischen Verkehrsministerium und Innenministerium hinsichtlich der Kontrolle von Donauschiffen für effizient und zufriedenstellend?
Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen?
3. Warum darf der Polizei Donaudienst nicht die Verkehrstüchtigkeit und -Sicherheit auf Donauschiffen kontrollieren? Halten Sie dies für sinnvoll?
4. Welche Exekutivorgane dürfen die Besatzungsmitglieder auf Donauschiffen auf Konsum von Alkohol bzw. Drogen während des Dienstes kontrollieren und unter welchen Voraussetzungen dürfen Sie dies tun?
5. Wird Ihnen von Seiten der Obersten Schifffahrtsbehörde regelmäßig eine Unfallstatistik übermittelt?
6. Gab es in den letzten beiden Jahren auf der Donau Unfälle, die von Exekutivbeamten Ihres Ressorts bearbeitet wurden?
Wenn ja, um welche Unfälle handelte es sich dabei, wo fanden diese statt und welche Schiffe mit welchen Schiffsmannschaften waren daran beteiligt?
7. Wie viele Anzeigen wegen Verstößen gegen das Fremdengesetz gab, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren, es seit 1980?
8. a) Welche Organisationseinheiten der Exekutive sind in Österreich jeweils für welchen Abschnitt der Donau mit welchen gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollaufgaben betraut?

b) Wie viele Beamte sind mit diesen Aufgaben jeweils beschäftigt?

- c) Kann es vorkommen, dass diese Beamte bei Bedarf auch für andere Tätigkeiten, etwa für Verkehrskontrollen auf der Straße, eingesetzt werden oder können sie sich ausschließlich den Aufgaben auf und an der Donau widmen?
 - d) Glauben Sie, dass ausreichend Exekutivpersonal für die notwendigen Kontrollen - insbesondere im Sinne des Fremdengesetzes - bereitsteht?
9. Halten Sie es für sinnvoll, die Regelungen im Bereich der Binnenschifffahrt vom Ausländerbeschäftigungsgesetz losgelöst zu betrachten? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?